

# Reglement über die Ausrichtung von ÖV-Beiträgen an Vereinsmitglieder OLG Chur

Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter



Version: Februar 2015 (V0215)

Beitrag pro Reisetag

Im OL-Terminkalender finden sich immer wieder Veranstaltungen in langer Reisedistanz ab Chur.

Im Jahresprogramm der OLG Chur schlägt der Vorstand der Generalversammlung allfällige Veranstaltungen vor, für welche eine An- und Rückreise mittels ÖV wie folgt finanziell unterstützt werden:

<b>Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahre</b>	<b>CHF 35.-</b>
<b>Kinder bis 16 Jahre</b> ( <i>Stichtag Reise: Geburtstag</i> )	<b>CHF 15.-</b>

Mit einer voraussichtigen Termin- und Reiseplanung reist man mit diesen ÖV-Beiträgen beinahe zum Nulltarif. Der Vorstand empfiehlt dafür nachstehende Produkte zum individuellen Kauf:

- Tageskarte Gemeinde
- Junior/-Enkelkarte (*Anwendung nur in Begleitung eines Eltern- oder Grosselternteils*)
- Kindertageskarte (*Anwendung nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Fahrausweis*)

Die Beitragshöhe wird aufgrund der Angebotsstruktur Öffentlicher Verkehr und der Preisentwicklung durch den Vorstand laufend überprüft und angepasst.

Unterbietet der Halbtax-Ticket-Preis Chur-Zielort oder Zielort-Chur den obigen Beitrag pro Reisetag, so wird der Halbtax-Ticket-Preis durch die OLG Chur erstattet.

Die Vereinsmitglieder beantragen die Beiträge bis spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich gegen Beleg beim Vorstandsmitglied Finanzwesen.

Dieses Reglement muss überarbeitet/angepasst werden, wenn die festgesetzten Beiträge mittel- oder langfristig durch die OLG Chur nicht mehr finanzierbar sind.

Dieses Reglement wurde am 13. Februar 2015 durch die Generalversammlung genehmigt.

Für den Vorstand  
Chris Kim, Präsident